	Hansestadt Stendal	Vorlage	Datum:	05.10.2015					
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus:						
Az.:		VI/314	öffentlich						
TOP:	Satzung für die Benutzung der Ortschaftszentren, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätzen in den Ortschaften der Hansestadt Stendal								
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:									
Belan	ge der Ortschaften werden berührt.	X ja	nein						
Die be	etroffenen Ortschaftsräte werden angehö	X ja	nein						
Das Z	Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden. X ja nein								

Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:			
Ortschaftsrat Borstel	am:	02.11.2015		
Ortschaftsrat Jarchau	am:	02.11.2015		
Ortschaftsrat Möringen	am:	02.11.2015		
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	02.11.2015		
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	02.11.2015		
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	02.11.2015		
Ortschaftsrat Dahlen	am:	04.11.2015		
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	04.11.2015		
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	04.11.2015		
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	04.11.2015		
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	05.11.2015		
Ortschaftsrat Buchholz	am:	05.11.2015		
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	05.11.2015		
Ortschaftsrat Heeren	am:	05.11.2015		
Ortschaftsrat Staffelde	am:	05.11.2015		
Finanzausschuss	am:	10.11.2015		
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	11.11.2015		
Haupt- und Personalausschuss	am:	23.11.2015		
Ortschaftsrat Insel	am:	07.12.2015	Abstimmung durch Stadtrat gemäß § 88 Abs. 4 KVG LSA	
Ortschaftsrat Staats	am:	07.12.2015	Abstimmung durch Stadtrat gemäß § 88 Abs. 4 KVG LSA	
Stadtrat	am:	07.12.2015		

Finanzielle Auswirkungen:											
Finanzierung ja			1	Gesar	ntbetrag:				Euro X	nein	
Wenn ja					Produ	ktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)											Euro
Ergebnisplan											
Mehr-,		Minderaufwendungen									Euro
Mehr-,		Mindererträge									Euro
Finanzplan											
Mehr-,		Minderausgaben									Euro
Mehr-,		Minder	einnal	nmen							Euro
Folgekosten: nein											
		ja		Gesamtb	etrag			Euro			
		jährl	ich	Betrag					Euro	ab Jahr	
		einn	alig	Betrag	•				Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der											
Kämmerin:											

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung für die Benutzung der Ortschaftszentren, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätzen in den Ortschaften der Hansestadt Stendal nebst des Gebührentarifes (Anlage A).

## Begründung:

In den Gemeinden, die im Rahmen der freiwilligen Phase Vereinbarungen zur Eingemeindung in die Stadt Stendal geschlossen haben, endet die Geltungsdauer aller Satzungen spätestens am 31.12.2014. Somit sind die Satzungen über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinden zu diesem Zeitpunkt außer Kraft getreten.

Das Ortsrecht der durch das Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Stendal (GemNeuglG SDL) vom 08.07.2010 (GVBI. LSA S. 419) zum 01.09.2010 eingemeindeten Gemeinden Dahlen und Insel galt gemäß § 5 Abs. 1 des Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 08.07.2010 (GVBI. LSA S. 406) in seinem örtlichen Geltungsbereich längstens bis zum 30.06.2014 fort. Deshalb wurde mit Fortgeltungssatzung vom 28.04.2014 die Geltungsdauer der Satzungen über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen dieser Gemeinden, einschließlich deren Änderungssatzungen bis zum 31.12.2014 verlängert.

Die Geltungsdauer der Satzungen wurde nochmals durch die Fortgeltungssatzung vom 15.12.2014 bis zum 31.12.2015 verlängert.

In den bereits vor dem 01.01.2010 zur Hansestadt Stendal gehörenden Ortschaften Borstel, Jarchau, Staffelde und Wahrburg wurden für die Nutzung der Ortschaftszentren und für die Nutzung des Festplatzes in Jarchau Nutzungsordnungen beschlossen.

Zur Vereinheitlichung der Bedingungen, unter denen Ortschaftszentren, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätze in den Ortschaften der Hansestadt Stendal genutzt werden können und um die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen, ist der vorliegende Satzungsentwurf erarbeitet worden. Er ersetzt alle bisherigen Einzelregelungen und stellt die Nutzung der Einrichtungen auf eine gemeinsame Basis.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Klaus Schmotz Oberbürgermeister

## **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Entwurf der Satzung für die Benutzung der Ortschaftszentren, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätzen in den Ortschaften der Hansestadt Stendal

Anlage 2: Anlage A – Gebührentarif zu § 6 Abs. 1 der Satzung für die Benutzung der Ortschaftszentren, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätzen in den Ortschaften der Hansestadt Stendal

Anlage 3: Erläuterungen zum Satzungsentwurf

Anlage 4: Berechnung der Gebühren des Gebührentarifes